

Besucherlenkung (2011):

Leitlinien zur Besucherlenkung

Die Leitlinien zur Besucherlenkung im Naturpark Dobratsch haben keine rechtliche Verbindlichkeit. Sie sind nur Entscheidungshilfe für eine angemessene Vorgehensweise der Besucherlenkung. Die Leitlinien sind regelmäßig auf ihre Aktualität hin zu überprüfen und wenn notwendig zu überarbeiten:

1. Ziel aller Lenkungsmaßnahmen ist es, die Gäste in attraktive aber ökologisch unbedenkliche Bereiche innerhalb des Naturparks zu lenken.

Wege und Routen, die aus touristischer und ökologischer Sicht Mindeststandards nicht erfüllen, werden aus der Wegweisung entlassen.

Die Abwägung zur Zulässigkeit einer touristischen bzw. freizeithlichen Nutzung ist stets auf seine ökologische Empfindlichkeit und Wertigkeit der vorkommenden Biotoptypen und Arten zu bewerten. Bereiche von hoher Schutzbedürftigkeit in denen touristische und freizeithliche Nutzung voraussichtlich die ökologischen Bedürfnisse, die angestrebten Schutz und Entwicklungsziele beeinträchtigen oder gar gefährden, sind von touristischer und freizeithlicher Nutzung freizuhalten.

Es sind nur solche Wege auszuweisen bzw. zu erhalten und weiterzuentwickeln, die den heutigen touristischen Qualitätsansprüchen entsprechen, dabei gilt vor allem der Grundsatz „Klasse statt Masse“.

2. Bei der Erstellung der Wegekonzepte sind die bestehenden regionalen und lokalen Netze bestmöglich zu integrieren.

Hierfür ist jedoch eine Prüfung der bestehenden Wege nach gesamträumlichen und ökologischen Gesichtspunkten notwendig. Der Großteil des Wegenetzes ist das Ergebnis jahrzehntelanger, ehrenamtlicher Arbeit und Mitwirkung der Grundeigentümer.

Zur Gewährleistung einer breiten Akzeptanz des Besucherlenkungskonzeptes ist diese Leistung zu würdigen. Ein attraktives Wegesystem soll durch Bündelung und Weiterentwicklung in einer adäquaten Qualität gesichert werden. Viele Wege dienen der Anbindung von Hütten und diese muss auch zukünftig gewährleistet werden. Vor allem bewirtschaftete Almhütten (Aichingerhütte, Rosstrattenstüberl, Dobratsch Gipfelhaus) müssen auch künftig als wichtige Informationsstellen des Naturparks fungieren. Dabei gilt als Basis immer auch ein aktuelles Wanderwegenetz.

3. Grundsätzlich sind zur Besucherlenkung freiwillige Vereinbarungen sowie Informationsangebote zur Konfliktminimierung zu bevorzugen.

Gleichzeitig muss die Besucherlenkung dem Sicherheits- und Wohlgefühlbedürfnis der Besucher gerecht werden. Auf einem Weg darf nur die Art/Menge an touristischen

Nutzungen stattfinden, für die der Weg auf Grund seiner Beschaffenheit geeignet ist (Breite, Steigung, Bodenbeschaffenheit, Einsehbarkeit,...). Bedingt die Mehrfachnutzung eines Weges Gefahren bzw. Qualitätseinbußen, so ist eine räumliche Trennung der Nutzung anzustreben. (z.B. im Winter: Panoramaweg, Tourengeher, Rodler, Wanderer) Bei bestimmten, punktuellen Wegesituationen, an denen freiwillige Vereinbarungen nachweislich nicht zu einer Entschärfung der Konfliktsituation führen und an denen keine räumliche Trennung der einzelnen Nutzergruppen möglich ist, sind von der vorgeschlagenen Koordinierungsstelle entsprechende Einzelfalllösungen auszuarbeiten.



4. Bei allen Maßnahmen der Besucherlenkung und sich daraus ergebenden infrastrukturellen Maßnahmen sind die Interesse der Grundeigentümer zu beachten.

Die Wegemarkierung hat so zu erfolgen, dass das Eigentum der Grundeigentümer nicht beeinträchtigt wird. Bei wegbegleitenden Einrichtungen (Sitzbänke, Unterstände, Besucherlenkungstafeln,...) ist das Einverständnis der Grundeigentümer einzuholen.

5. Die Wegebeschilderung muss transparent und verständlich sein.

Das Schilderlayout bzw. die Informationsdichte auf den Schildern richtet sich nach der Wahrnehmbarkeit der einzelnen Nutzergruppen. Die in Kärnten geltenden Vorgaben sind bestmöglich zu übernehmen. Alle Portale, als Einstiegspunkte in die regionalen und lokalen Wegnetze sind mit Informationstafeln auszustatten.

6. Das Besucherlenkungskonzept unterstützt die Ziele des Naturparks des Nachhaltigkeitsansatzes.

Vor der Ausweisung neuer Wege ist ein Gesamtkonzept für das zu erschließende Gebiet zu erstellen, aus dem die Notwendigkeit der Neuausweisung hervorgeht. Gleiches gilt für die Neueinrichtung von Infrastrukturen (Infostellen, Rastplätze, Aussichtsplattformen,...) Der anlagebedingte Flächenverbrauch durch touristische Infrastrukturen ist zu minimieren. Vor den Bau neuer Einrichtungen sind Ausbauchancen und Möglichkeit einer qualitativen Verbesserung bestehender Infrastruktur zu prüfen. Der PKW-Individualverkehr soll reduziert werden und ÖPNV-Angebote sind bestmöglich in das Besucherlenkungskonzept zu integrieren. Partnerbetriebe des Naturparks, aber auch Gastronomien, Hotels,... sind bestmöglich durch Besucherlenkungsmaßnahmen an das Wandernetz anzubinden.

7. Abstimmung in einem eigene Gremium

Ein eigenes Gremium soll zusammengestellt werden, dass die Besucherlenkung im Naturpark bearbeitet. Darin sollen Grundbesitzer, alpinen Vereine, Jägerschaft, Touristiker und Naturschutzorganisationen vertreten sein. Ziel ist es, Wege, Orientierungstafeln und Infrastrukturmaßnahmen gemeinsam zu bearbeiten. Dabei steht der Naturgenuss des Wanderers genauso im Mittelpunkt wie die Beruhigung besonders sensibler Lebensräume im Naturpark.

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen
Raums: Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.



LANDESPLANUNGSKÄRNTEN
NATURSCHUTZ LANDLICHE ENTWICKLUNG



lebensministerium.at

Villach Arnoldstein Nötsch im Gailtal Bad Bleiberg Villacher Alpenstraße

9500 Villach, Klagenfurter Straße 66; T +43 / (0)4242 / 205 - 6017; F +43/ (0) 4242 / 205 - 6098;

M: 0664 120 27 62; Mail:office@naturparkdobratsch.info; www.naturparkdobratsch.info;

Bankverbindung: Raiffeisenbank Villach, BLZ: 39496; Konto 542 266; IBAN: AT49 3949 6000 0054 2266

BIC: RZKTAT2K496; UID: ATU65258856